

lude unde gude, vorval unde upkominge.²¹⁵⁾ Um 1429 erhält der Erzbischof von Bremen die Hälfte des Schlosses und der Vogtei Harpstedt für 1000 Gulden zu Pfande, myd rechte, myd gerichte, mid allen renthen . . in plichte, in denste etc.²¹⁶⁾

Diese Verpfändungen beginnen mit dem 15. Jahrhundert sehr zahlreich zu werden. Fast immer werden dabei, wie zu erwarten, die Pfandsummen genannt. Schlüsse aber, die man etwa aus diesen Summen auf die Höhe der Einkünfte der verschiedenen Vogteien und damit auch der Steuern ziehen wollte, wären doch sehr anfechtbar. Gelegentlich erhalten wir anderweitig Aufklärung.

1388 verspricht Graf Otto, die jährliche gulde der Vogteien Altbruchhausen und Freudenberg, die dem Herzoge Friedrich v. Braunschweig-Lüneburg verpfändet sind, aus anderen Besitzungen auf 150 Mark zu erhöhen, falls sie nicht schon so viel betragen sollte.²¹⁷⁾ Ebenso könnte man aus einer Urkunde von 1467²¹⁸⁾ für die Schlösser Uchte und Liebenau Einkünfte von annähernd je 1000 Gulden erschließen, während sich 1482²¹⁹⁾ für Schloß Liebenau mit molen, tolln vogedigen und tobehoringen . . nichts utgeschedin, die wieder einzulösenden verpfändeten Stücke eingeschlossen, nur 300 Gulden ergeben! Wir wissen eben in keinem Falle solcher Verpfändungen ganzer Vogteien, wie viel davon gerade anderweitig verfeßt oder sonst veräußert war.

Ein Beispiel für viele: 1390 verkaufen Graf Otto und seine Brüder zwei Bürgern aus Bremen und Nienburg das wichtige, zur Vogtei Syke gehörende Dorf Riede mit Zehnten, Bede und Vogtei.²²⁰⁾

Da keine zusammenhängenden Schatzregister erhalten sind,²²¹⁾ auch die Güterrollen, deren Nr. 5 am meisten

²¹⁵⁾ UB. I, 404. — ²¹⁶⁾ UB. I, 428. — 1439 wird das ganze Schloß für 3550 Gld. verpfändet (I, 464). — ²¹⁷⁾ UB. I, 297. — ²¹⁸⁾ UB. I, 518. — ²¹⁹⁾ UB. I, 541. — ²²⁰⁾ Hoyer Kopialb. VII, 10 (St.-Arch. Hannover). — ²²¹⁾ Ihre Existenz darf vorausgesetzt werden. Das schon angeführte Register für Altbruchhausen (Anm. 187) ist nicht vollständig.